

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
— Drucksachen 11/917, 11/1142 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung will die Mittel für Investitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz um rd. 300 Mio. DM pro Jahr kürzen. Gerade im kommunalen Bereich besteht aber ein hoher Investitionsbedarf. Die heute höheren Ansprüche der Bürger an die Straßenqualität erfordern mehr Mittel für den kommunalen Straßenbau.

Auch der ÖPNV benötigt höhere Investitionen. Er muß leistungsfähig ausgebaut werden. Nur unter dieser Voraussetzung kann er die Verkehrsprobleme in den dichtbesiedelten Räumen entschärfen.

Zudem passen GVFG-Kürzungen nicht in die konjunkturpolitische Landschaft. Sie treffen insbesondere das mittelständische Baugewerbe. Es hat sich häufig auf den eher kleinteiligen kommunalen Verkehrswegebau konzentriert. Hier muß mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten gerechnet werden. Pro Investitionseinheit werden im kommunalen Verkehrswegebau wesentlich mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im maschinenintensiven Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen. Wenn die Bundesregierung den Straßenbau reduzieren will, hätte sie die eigenen Bundesfernstraßenmittel und nicht den kommunalen Straßenbau vermindern sollen. Sie selbst hätte mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Sie darf nicht auf Kosten der Gemeinden sanieren.

Bonn, den 12. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

